

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivälen-Zugang 24 110 Nr. 1478

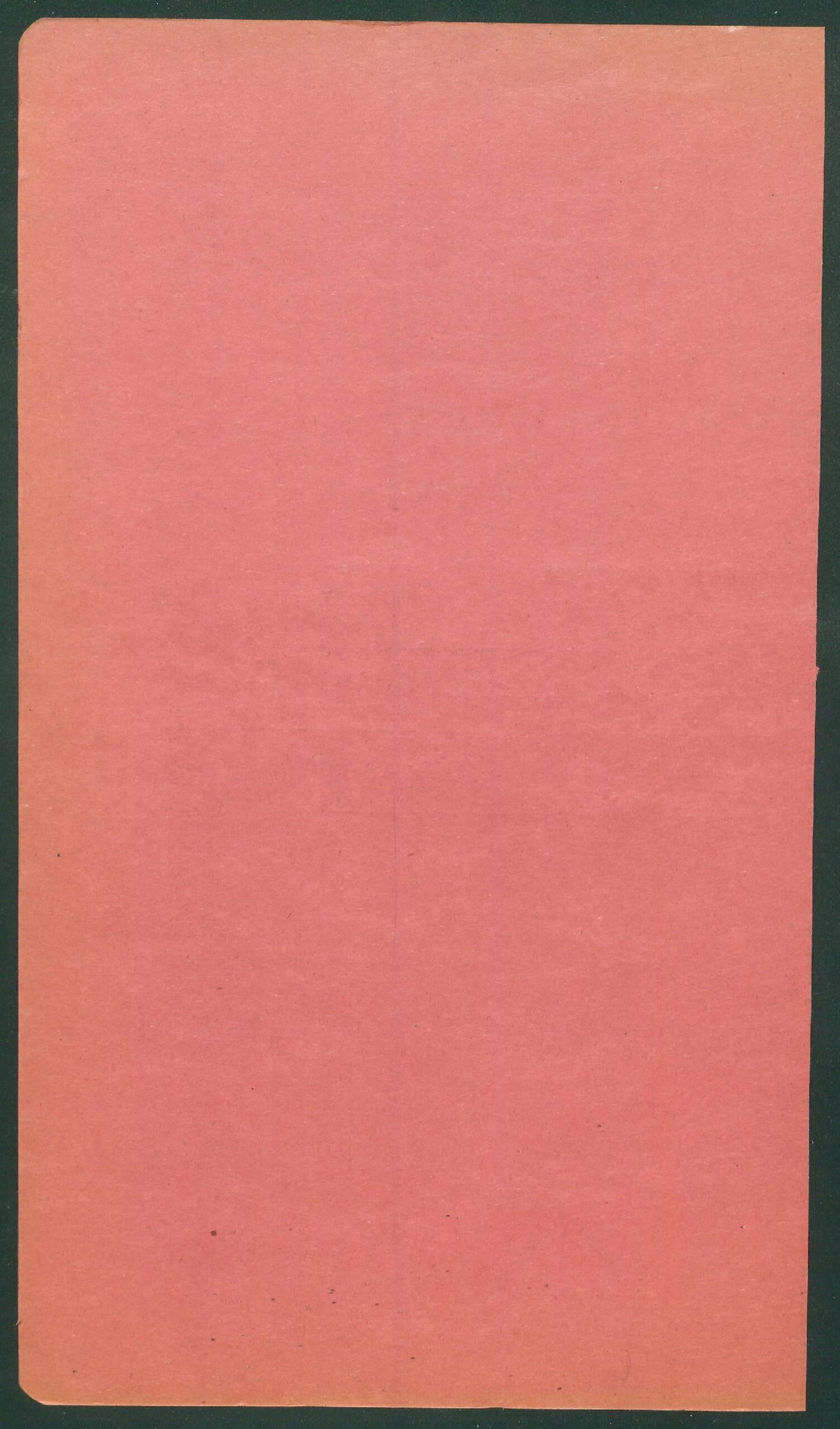
Kostenabrechnung
Stanislav Faber
Mannheim, G 3, 7

168 1478

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang /19 Nr.

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4



6. Febr. 1967

DrO/A

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Konrad Geissinger

68 Mannheim
B 2, 16

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Faber gegen Reinhard nehme ich Bezug auf Ihre Schreiben vom 27.12.1966 und 30.1.1967 und bitte zu entschuldigen, dass ich darauf erst heute zurückkomme. Ich war zwischenzeitlich in Urlaub und das Heraussuchen der alten Akte hat geraume Zeit in Anspruch genommen.

Bei Durchsicht der Akte meines verstorbenen Kollegen Dr. Heimerich in Sachen Faber stelle ich fest, dass Herr Faber dem Nachlass des Herrn Kollegen Dr. Heimerich noch ein Resthonorar von DM 795.60 schuldet, welches Herrn Faber mit Schreiben vom 17.8.1962 und 13.10.1962 genausstens aufgeschlüsselt wurde und auf welches dieser auch eine Teilzahlung von DM 250.-- bezahlt hat.

Da es wohl üblich ist, dass bei Herausgabe von Handakten das Resthonorar bezahlt wird, und dass nachfolgende Kollegen auf die Zahlung von Honorarrückständen des vorherigen Kollegen hinwirken, darf ich Sie um Ihre freundliche Zahlungsvermittlung bitten. Der Betrag wäre auf mein Anderkonto bei der Deutschen Bank AG - Filiale Mannheim - Konto-Nr. 03/00186 zu überweisen. Von dort aus werde ich ihn an die Erben weiterleiten. Ich persönlich bin an dieser Sache finanziell nicht beteiligt, sondern erledige sie nur im Interesse der Erben.

Mit kollegialer Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

4. März 1964

DrO/A

Herrn
Stanislaus Faber

68 Mannheim
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber !

In der Honorarangelegenheit des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Heimerich habe ich leider auch auf mein Schreiben vom 11.12.1963, mit dem ich Ihnen vollständige ~~präzise~~ Abrechnungsunterlagen zugesandt habe, nichts mehr gehört.

Ich darf Sie bitten, nunmehr die noch offene Honorarforderung von DM 795.60

bis spätestens 15. März 1964

zu bezahlen, anderenfalls ich mich als Testamentsvollstrecker auf Ableben von Herrn Prof. Heimerich gezwungen sehen müsste, die Honorarforderung gerichtlich geltend zu machen, wodurch Ihnen weitere vermeidbare Kosten entstehen. In Ihrem Interesse liegt es also, wenn Sie zumindest mit erheblichen Teilzahlungen beginnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. *Otto*)
als Testamentsvollstrecker

11.12.1963
DrO/He

Herrn
Stanislaus Faber
68 Mannheim
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Zur Folge Ihres Telefonanrufs erhalten Sie in der Anlage Fotokopien der verschiedenen Schreiben des Herrn Prof. Dr. Heimerich vom 15.8., 17.8. und 13.10.1962, woraus sich die Honorarforderungen des Herrn Prof. Dr. Heimerich ergeben.

Für baldige Erledigung der Restforderung wäre ich Ihnen dankbar. Den eingegangenen Betrag werde ich alsdann an die Erben des Herrn Prof. Heimerich weiterüberweisen. Ich persönlich bin an diesem Honorar nicht beteiligt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt als Testamentsvollstrecker

卷之三

Telefongespräch

Ein-
Aus-
gang

am: 6. 12. 63

um:

durch:

Betreff: Prof. Heinrich
Faber

Telegramm

Fa.:

Quick Schnellgaststätte

Str.:

Herr "Faber

Ort:

Mannheim

Telegr.-Adr.:

Herr/Frau/Frl.:

Ruf-Nr. des Teilnehmers:

App.-Nr.:

Text:

Herr Faber bittet um eine genaue

Aufstellung seiner noch offenen Schnell

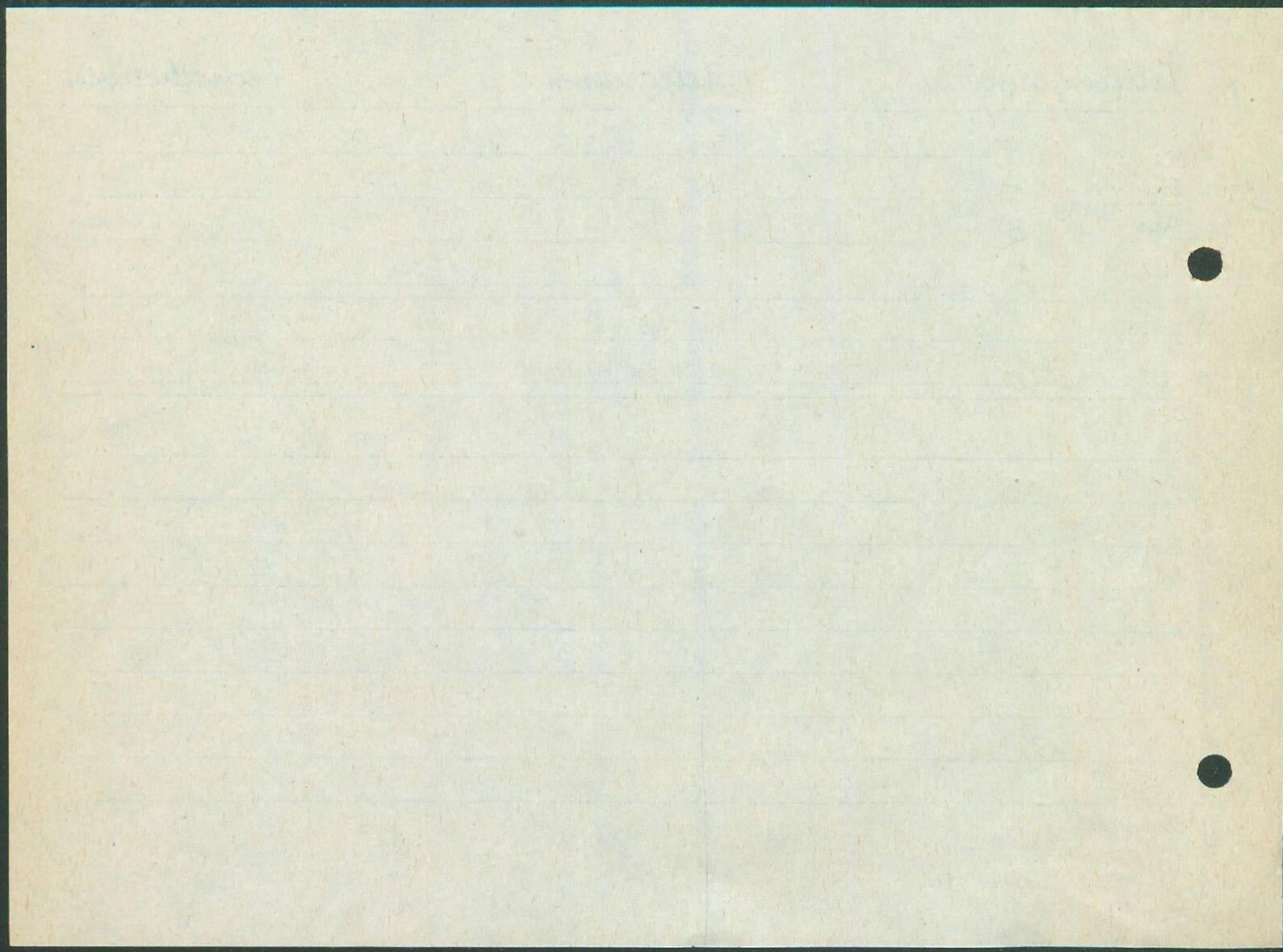
Am Montag
zu abholen

Teleform Telegramm-Bericht, Bestell-Nr. 907

Vermerke:

Frankopie

Fernschreiben



ab 5.12.
4. Dez. 1963

Dro/A

Herrn
Stanislaw Faber

68 Mannheim
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber !

Als Testamentsvollstrecker auf Ableben des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Heimerich und Abwickler seiner Anwaltspraxis habe ich aus den übernommenen Akten festgestellt, dass Sie auf die Liquidation des Herrn Prof. Dr. Heimerich vom 13. 10. 1962 in Höhe von DM 1.045.60 bisher lediglich am 14. 11. 1962 DM 250.--- bezahlt haben, so dass diese Rechnung noch in Höhe von DM 795.60 offen ist.

Im Hinblick darauf, dass ich die Abwicklung bis Jahresende abschliessen möchte, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Betrag in den nächsten Tagen auf mein Anderkonto bei der Deutschen Bank AG, Filiale Mannheim, Konto-Nr. 30 018 überweisen würden, damit ich Ihnen dann unter den Erben verteilen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt als Testamentsvollstrecker

PILOTING OF THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO WILMINGTON, DELAWARE, AND BALTIMORE. THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 300 MILES LONG. THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG. THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE IS APPROXIMATELY 280 MILES LONG.

THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG.

THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG. THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG. THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG. THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG.

THE AIR MAIL ROUTE FROM NEW YORK CITY TO BALTIMORE AND WILMINGTON IS APPROXIMATELY 250 MILES LONG.

(cont'd. pg)

REPRODUCED BY ELECTRONIC IMAGE PROCESSING

den 13.10.1962

Herrn

Stanislaus Faber
Gaststätte "Quick"

Dr. H./Me.

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Wie Sie wohl gehört haben werden, bin ich plötzlich schwer erkrankt, so daß ich in München in der Chirurgischen Universitätsklinik operiert werden mußte. Der Heilungsprozeß hat gute Fortschritte gemacht, so daß ich mich jetzt schon in dem Krankenhaus Speyerer Hof in Heidelberg einer Nachkur unterziehen kann, die allerdings mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird. Da ich meinen eigengen finanziellen Verpflichtungen nachkommen muß, bitte ich Sie, die in meinen Briefen an Sie vom 15.8. und 17.8.1962 geltend gemachten Liquidationen zu erledigen. Die liquidierten Beträge betrugen

DM 1.640.--

und

DM 405.60

insgesamt also DM 2.045.60

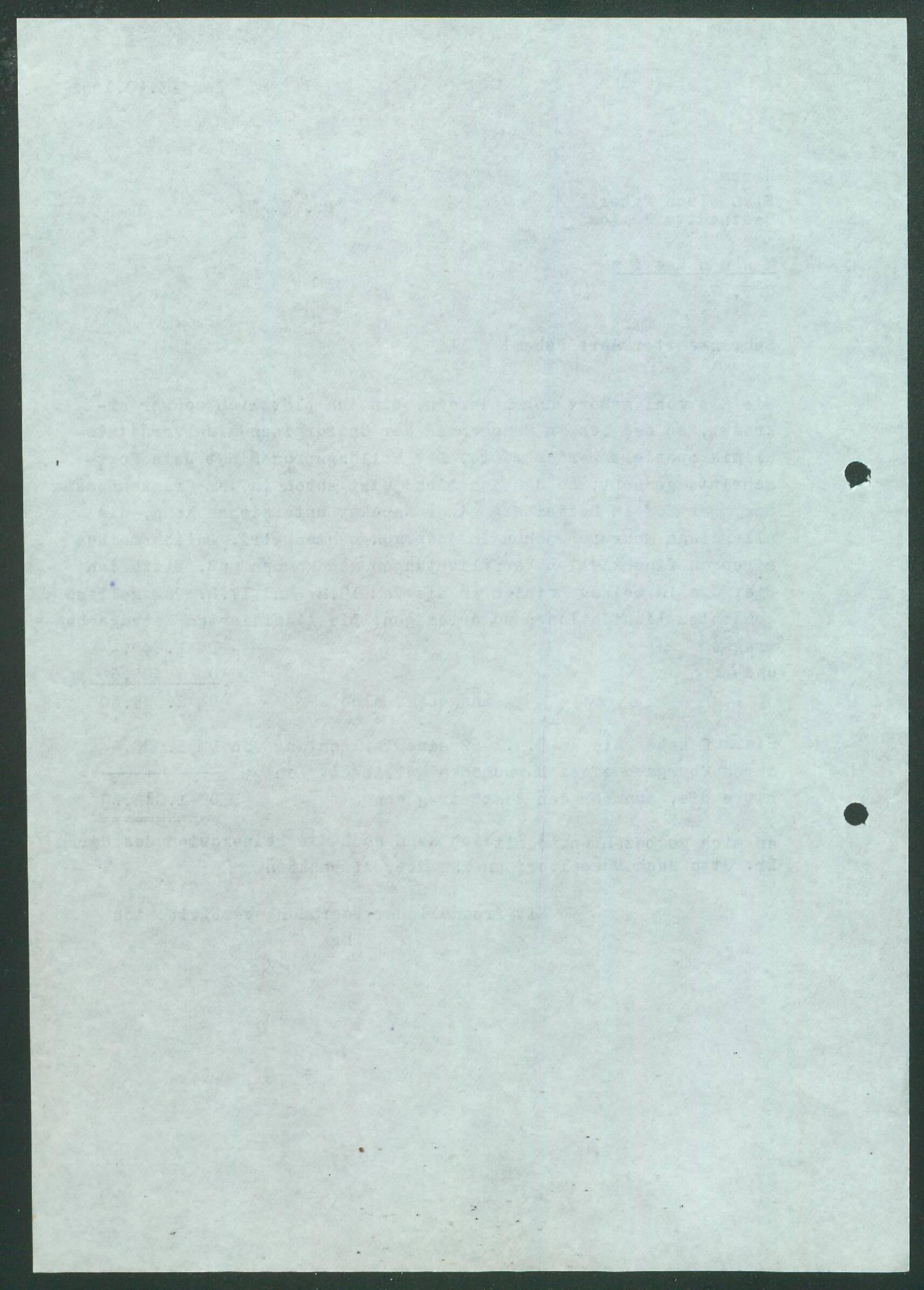
Hierauf haben Sie am 5.9.1962 eine Teilzahlung von DM 1.000.-- durch Übergabe eines Barschecks geleistet. Ich
bitte Sie, nunmehr den Restbetrag von

DM 1.045.60

an mich zu bezahlen, damit ich dann auch die Reisekosten des Herrn Dr. Otto nach Düsseldorf an ihn überweisen kann.

Mit freundlicher Begrüßung verbleibe ich
Ihr

Uh



den 17. 8. 1962

Herrn

Stanislaus Faber
Gaststätte "Quick"

Mannheim

G 3, 7

Betr.: die Auseinandersetzung mit der Brauerei Durlacher Hof

Sehr geehrter Herr Faber!

Vor einigen Tagen haben Sie mir bereits gesagt, daß Sie sich mit der Brauerei Durlacher Hof geeinigt hätten. Jetzt ist ein Schreiben des Herrn Leon Blader vom 10. August bei mir eingetroffen, aus dem sich ergibt, daß eine solche Einigung tatsächlich erfolgt ist. Dem Schreiben des Herrn Blader lag ein Zusatz zum Darlehens- und Bierlieferungsvertrag bei, der zwischen Ihnen und der Brauerei Durlacher Hof besteht. Ihre Einigung mit der Brauerei ist ohne Hinzuziehung der Anwälte zustande gekommen. In dieser Sache sind bei mir folgende Gebühren erwachsen:

Der Geschäftswert betrug DM 10.000---

Ich berechne 1/2 Geschäftsgebühr mit DM 130.--

und im Hinblick auf die wiederholten Besprechungen mit den Vertretern der Durlacher Hof AG. eine volle Besprechungsgebühr mit

DM 260.--

4% Umsatzsteuer aus DM 390.-- = DM 15.60

insgesamt also DM 405.60

=====

Da ich an dem zustande gekommenen Vergleich nicht mitgewirkt habe, entfällt eine Vergleichsgebühr.

Ich bitte um gefällige Überweisung auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

84

Abschrift

den 15. 8. 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

Mannheim
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich möchte nun wieder einmal mit Ihnen abrechnen und zwar hinsichtlich der Entschädigungssache, die ich für Sie beim Landgericht in Düsseldorf durchgeführt habe und hinsichtlich Ihrer Forderungsache gegenüber der Firma Dattinger und Petzold. Es ist zu diesen beiden Sachen folgendes zu bemerken:

I. In der Entschädigungssache ist folgendes nunmehr rechtskräftig gewordenes Urteil ergangen:

"Das beklagte Land wird verurteilt, an den Kläger wegen Schadens an Körper und Gesundheit zu zahlen:

- 1) Für die Zeit vom 1.11.1953 bis 31.5.1962 Rentenrückstände in Höhe von weiteren 11.665.- DM (in Worten: Elftausendsechshundertfünfundsechzig DM)
- 2) für die Zeit vom 1.1.1949 bis 31.10.1953 an Kapitalentschädigung weitere 5.904,40 DM (in Worten: Fünftausendneinhundertundvier DM 40/100)
- 3) ab 1.6.1962 eine monatliche Rente von 416.-- DM (in Worten: vierhundertundsechzehn)."

Nachträglich haben wir uns auf Intervention der Landesrentenbehörde damit einverstanden erklärt, daß sich der unter Ziffer 1 des Urteils genannte Betrag von DM 11.665.-- auf DM 10.859.-- vermindert.

Auf Grund dieser Regelung dürfte Ihnen mittlerweile der Betrag von DM 16.763.40 durch die Landesrentenbehörde zugegangen sein. Außerdem erhalten Sie ab 1.6.1962 eine monatliche Rente von DM 416.--.

Bei Berechnung meiner Kosten möchte ich nur den genannten Betrag von DM 16.763.40 zu Grunde legen und hieraus ein Pauschalhonorar von 10% = DM 1.676.-- liquidieren. Durch diesen Pau-

次官の職務の実務

5021.3.2.2.2.3.6

卷之三

한국판판권법

卷之三

卷之三

schalbetrag sollen auch die Reisekosten von Herrn Dr. Otto nach Düsseldorf in Höhe von DM 142.50 ferner alle Porto- und Telefonauslagen und die Umsatzsteuer abgegolten sein.

II. In Ihrer Sache gegen die Firma Dattinger und Petzold betrug der Streitwert DM 100.---. Wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß die Firma Dattinger und Petzold im Vergleichswege DM 50.--- bezahlt. Diesen Betrag habe ich für Sie eingenommen. Es sind in dieser Sache bei mir 2 Anwaltsgebühren von je DM 7.---, also insgesamt DM 14.--- erwachsen, so daß Ihnen noch ein Betrag von DM 36.--- zugute kommt.

III. Es ergibt sich folgende Abgleichung:

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Mein Anspruch gemäß Ziffer I beträgt | DM 1.676.--- |
| gemäß Ziffer II kommen Ihnen zugute | <u>DM 36.---</u> |
| so daß verbleibt ein Betrag von | DM 1.640.--- |
| | ===== |

Ich bitte um gefällige Überweisung dieses Betrages auf mein Konto Nr. 20 303 bei der Deutschen Bank, Filiale in Mannheim.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

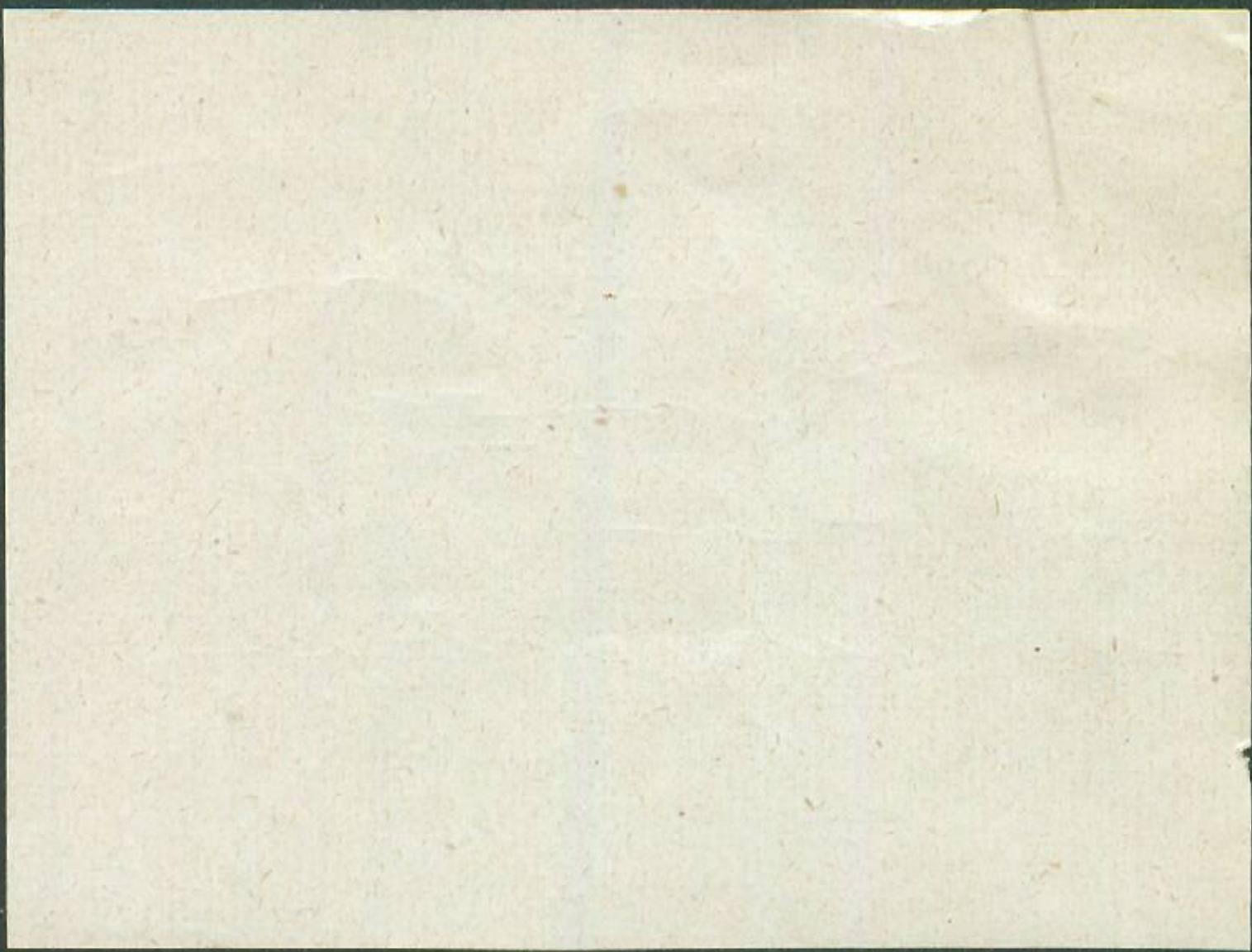
gez. Dr. Heimerich

第四章 亂世の政治と社会 第二回 亂世の政治と社会

REG'D. U. S. PATENT OFFICE

F. W. Thom
alte der Zier
Prof. Remond
in Sankt Faber
herausgebr.

J. XI. 63
E



DR. I. D. EVIAN
DR. J. KNOLL
RECHTSANWÄLTE

4 DÜSSELDORF, DEN 16.10.1963
DUISBURGER STRASSE 44
TELEFON: 490660
Bei Antwort bitte
DIKTATZEICHEN angeben

Urgangen!

18. OKT. 1963

RA. Dr. Otto, Mannheim

DrE/bn/Fr.

Herrn

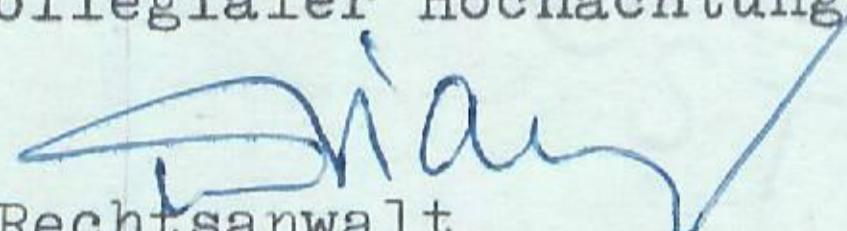
Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

Mannheim
Postfach: N 14

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Sache Stanislaw Faber hatte
ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 4. 7. 1962 noch
am 6. 7. 1962 geantwortet, jedoch bis heute
eine Stellungnahme nicht erhalten.
Wir bitten um freundliche Benachrichtigung, ob
Sie Herrn Faber davon überzeugen konnten, daß
unsere Gebührenansprüche zu Recht bestehen.

Mit kollegialer Hochachtung


Rechtsanwalt

Heitl
Brot. Dr. Dr. Henni Heitl
Rechteinhaber

Reaktion: B mit

Sehr geehrter Herr Kötter!

In der Woche zwischen 19.8.1962 noch
hier Ihnen und Ihr Rechteinhaber, ebenso die neue
Sicherheitsmaßnahme nicht erlaubt.
Mit Pünktlichkeit und Sicherheit, auf
die Herrn Isidor davon überzeugen, daß
diese Geplänkelung keine Befreiung

mit Kötter zusammen

Rechteinhaber

Elvire

Herrn Huber

=====

Von Herrn Faber habe ich eine weitere Gebühren c Conto-Zahlung
von

DM 250.--

=====

herrn

durch Verrechnungsscheck vom 14.11.62 erhalten.

14.11.1962

lh
(Prof. Dr. Heimerich)

（五）（六）

den 6. 11. 1962

Herrn
Stanislav Faber

M a n n h e i m
G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Wiederholt ersuche ich Sie den Ihnen in meinem Brief vom 13.10.62 spezifizierten Gebührenrestbetrag von DM 1.045,60 jetzt an mich zu überweisen. Ich kann wirklich nicht mehr länger warten. Auch der Anwalt muß seine Kosten gedeckt erhalten.

Mit freundlicher Begrüßung!

Lynic

Herrn Huber

=====

Herr Stanislaus Faber hat heute a Conto der mir geschuldeten
Anwaltsgebühren einen Betrag von

DM 1.000.--

=====

durch Übergabe eines Barschechs geleistet.

5.9.1962

(Prof. Dr. Heimerich)

lh

Uppme

Ich bestätige von Herrn Faber a Conto der geltend gemachten
Gebührenforderungen einen Barscheck über

DM 1.000.--

=====

erhalten zu haben.

5. September 1962

ANSWER TO LETTERS FROM DR. J. C. DODD,

RECORDED, APR. 10, 1816.

Kopie

Herrn Huber

=====

Ich nehme Bezug auf meinen an Sie gerichteten Vermerk vom 24.4.1962 in der Sache Faber gegen Majzler und übermitte Ihnen eine Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Faber, mit dem der von Ihnen wohl bereits gebuchte Betrag von DM 250.-- zu meinen Gunsten verrechnet wurde.

Lh
(Prof. Dr. Heimerich)

19.5.1962

Theodora H. Gentry

27

598.2.1985

den 19. Mai 1962

Herrn
Stanislav Faber
Gaststätte "Quick"

Mannheim

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Ich muß nun einmal hinsichtlich verschiedener Rechtssachen, in denen ich für Sie tätig geworden bin, mit Ihnen abrechnen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle:

1. Ihre Auseinandersetzung mit Herrn Friedmann jr.

Diese Angelegenheit hat in ihren verschiedenen Phasen besonders viel Arbeit gemacht. Da eine Einzelabrechnung hinsichtlich meiner Bemühungen in dieser Sache sehr umständlich ist, schlage ich Ihnen vor, mir ein Gesamthonorar von
zuzubilligen + 4% Umsatzsteuer aus DM 600.-- = DM 24.--
zus. DM 624.--

Hierauf haben Sie bereits folgende Gebührenvorschüsse geleistet:

| | |
|--|------------|
| am 13.10.61 | DM 150.-- |
| am 2. 1.62 | DM 350.-- |
| ferner habe ich Ihnen in dieser Sache einen Betrag von | DM 109,89 |
| gutgeschrieben, den ich in der Sache Majzler vom Frankfurter Gerichtsvoll- zieher erhalten habe. | |
| Ich habe also insgesamt bisher bekommen | DM 609,89. |
| so daß ich in dieser Sache noch | DM 14,11 |

zu bekommen habe.

2. In der Sache Zissis gegen Sie, die beim Arbeitsgericht schwelte, berechnen sich meine Kosten wie folgt:

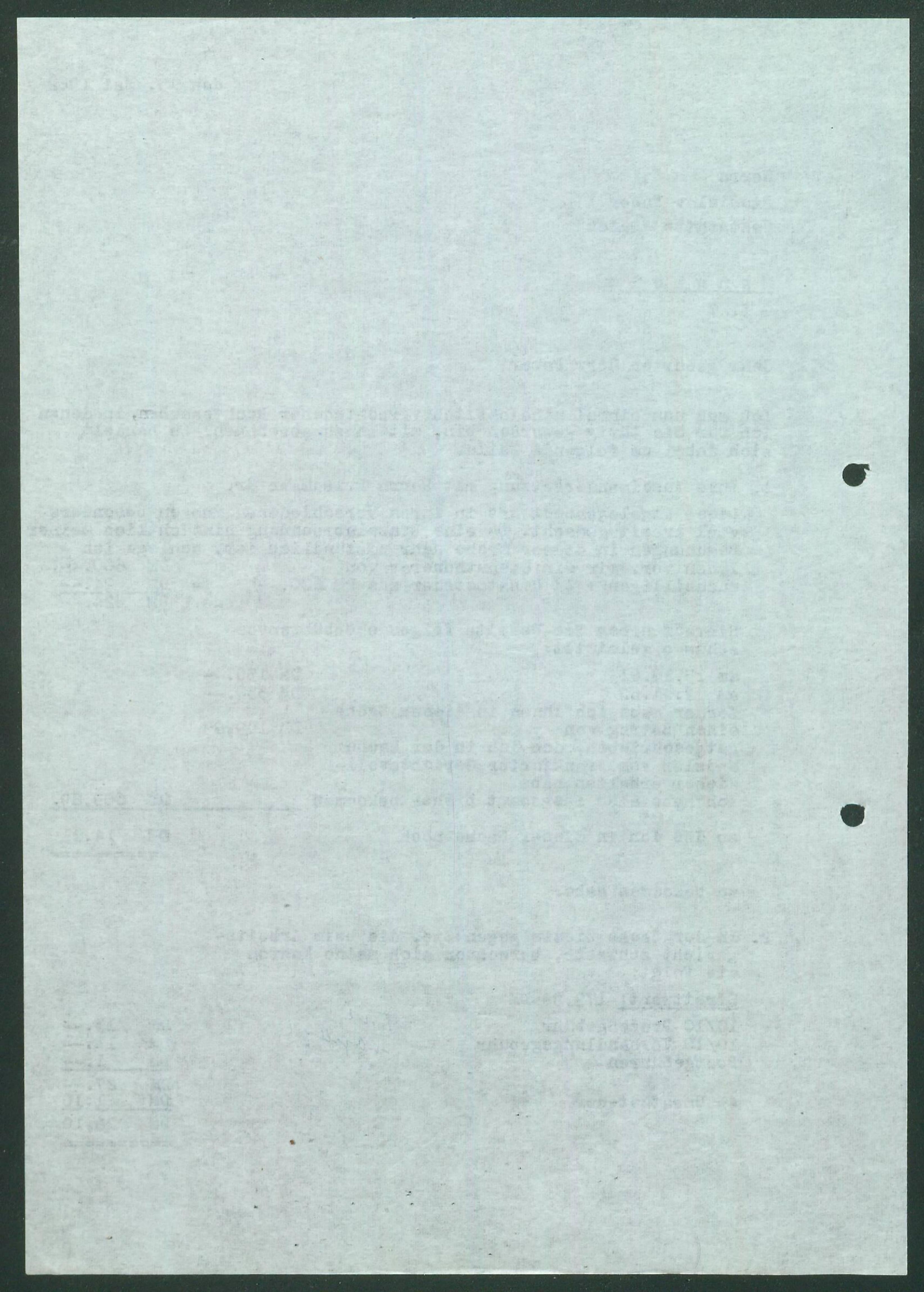
Streitwert: 179,99 DM

10/10 Prozeßgebühr
10/10 Verhandlungsgebühr
Postgebühren

4% Umsatzsteuer

*Frz
abgelebt*

| |
|----------|
| DM 13.-- |
| DM 13.-- |
| DM 1.-- |
| DM 27.-- |
| DM 1.10 |
| DM 28,10 |



3. In der Sache Schmitt gegen Faber, die ebenfalls beim Arbeitsgericht schwelte, berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: DM 349,37 (Klagesumme und Schadensersatzanspruch)

| | |
|--------------------------|---------------------|
| 10/10 Prozeßgebühr | DM 25.-- |
| 10/10 Verhandlungsgebühr | DM 25.-- |
| 10/10 Vergleichsgebühr | DM 25.-- |
| Postgebühren | DM 2.-- |
| | <i>ATM abgeleyt</i> |
| 4% Umsatzsteuer | DM 77.-- |
| | <u>DM 3,10</u> |
| | DM 80,10 |
| | <u>=====</u> |

4. In der Sache Selcher berechnen sich meine Kosten wie folgt:

Streitwert: DM 345.--

| | |
|--|---------------------|
| 10/10 Prozeßgebühr §§ 11, 62, 31 Ziff 1 RAGebO | DM 25.-- |
| 5/10 Verhandlungsgebühr §§ 11, 62 Abs. 2, 31 | |
| Ziffer 2 | DM 12,50 |
| Postgebühren | DM -.60 |
| | <i>ATM abgeleyt</i> |
| 4% Umsatzsteuer | DM 38,10 |
| | <u>DM 1,50</u> |
| | DM 39,60 |
| | <u>=====</u> |

5. In der Sache Majzler habe ich bisher folgende Auslagen gehabt:

| | |
|---|--------------|
| Gerichtsgebühr für einen Zahlungsbefehl | DM 31,50 |
| Gerichtsvollzieher-Nachnahme wegen Pfändungsauftrag | DM 11,50 |
| Portokosten | DM 3.-- |
| Summe der Berauslagen | DM 46.-- |
| | <u>=====</u> |

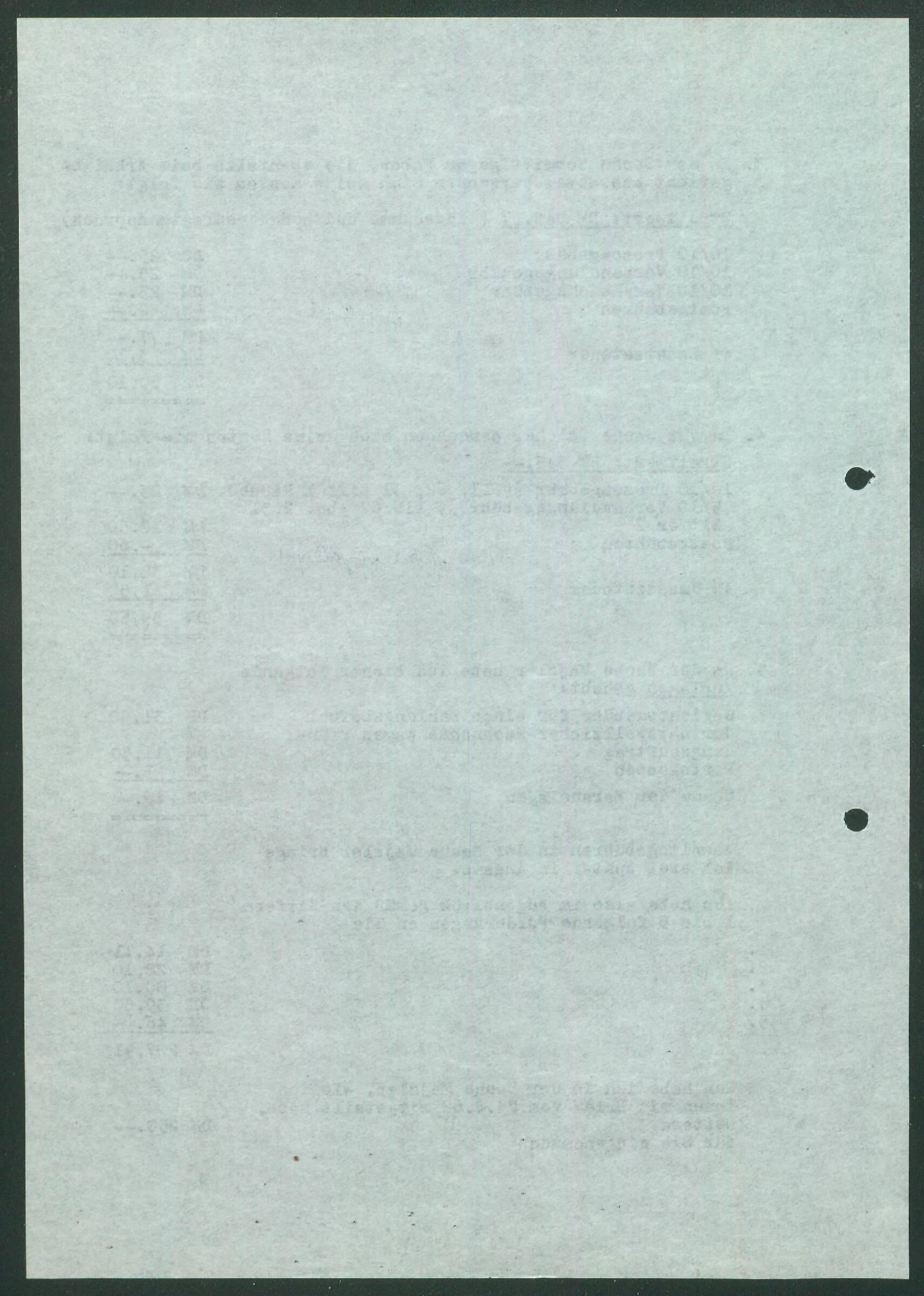
Anwaltsgebühren in der Sache Majzler bringe ich erst später in Ansatz.

Ich habe also im Augenblick gemäß den Ziffern 1 bis 5 folgende Forderungen an Sie

| | |
|----|-----------|
| 1. | DM 14,11 |
| 2. | DM 28,10 |
| 3. | DM 80,10 |
| 4. | DM 39,60 |
| 5. | DM 46.-- |
| | DM 207,91 |

Nun habe ich in der Sache Majzler, wie ich Ihnen mit Brief vom 24.4.62 mitgeteilt habe, weitere, für Sie eingenommen

DM 250.--

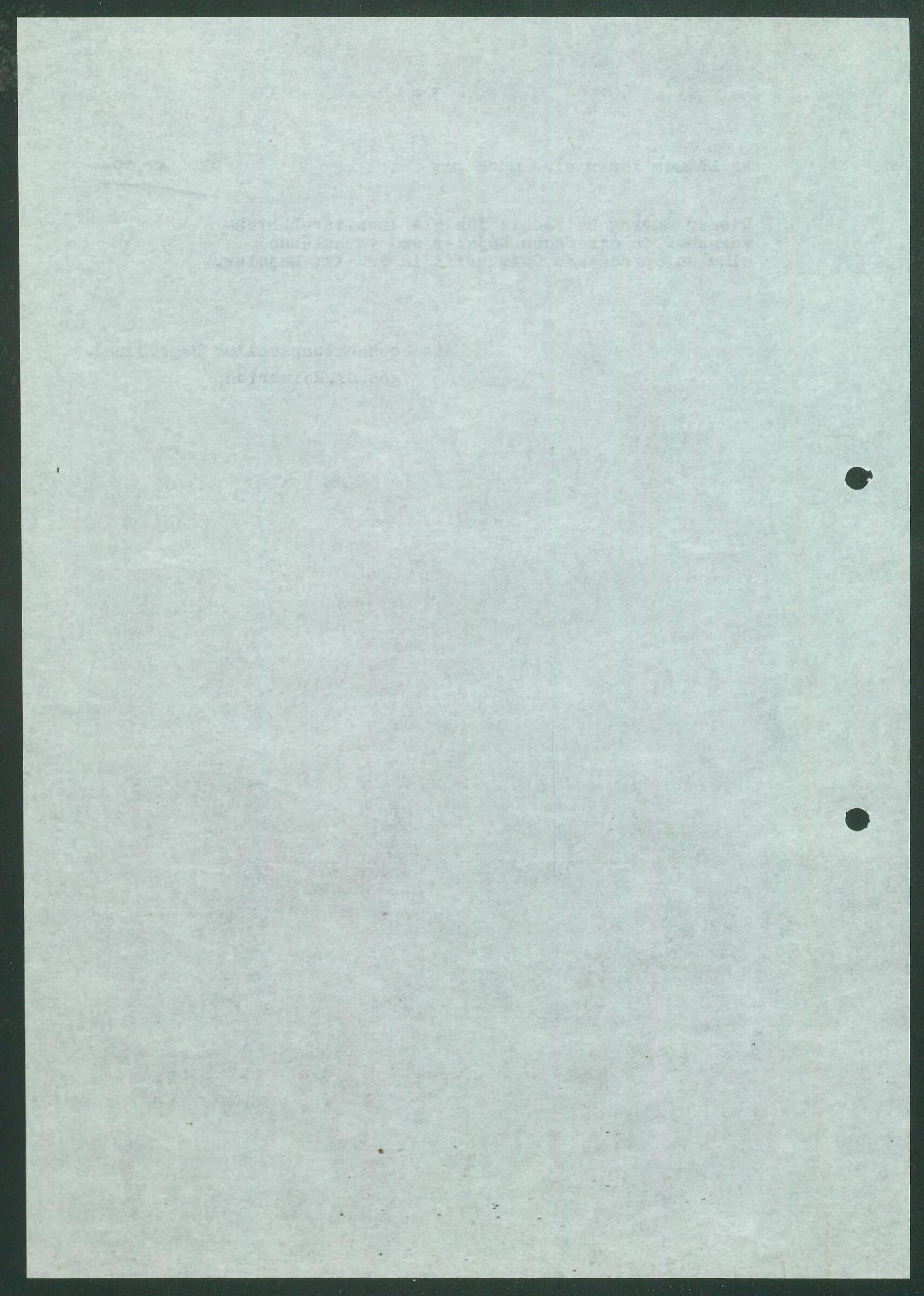


Es kommen Ihnen also noch gut

DM 42,09

Diesen Betrag betrachte ich als Anwaltsgebühren-
vorschuß in der Sache Majzler und veranlasse
eine entsprechende Gutschrift in dem Akt Majzler.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!
gez. Dr. Heimerich



Mannheim, den 9. Mai 1962
Gu./Me.

Aktennotiz

1. Der Rechtsstreit Zisis ./. Faber wurde durch Vergleich erledigt. Wegen der Streitwerthöhe unter 300.-- DM konnte sich Herr Faber nach dem ersten Termin vor dem Einzelrichter im Kammertermin nicht mehr vertreten lassen.

Kosten- und Gebührenrechnung:

Streitwert: 179,99 DM

| | |
|--------------------------|----------|
| 10/10 Prozeßgebühr | DM 13.-- |
| 10/10 Verhandlungsgebühr | DM 13.-- |
| Postgebühren | DM 1.-- |
| | DM 27.-- |
| 4% Umsatzst. | DM 1.10 |
| | DM 28,10 |
| | ===== |

2. Der Rechtsstreit Schmitt ./. Faber wurde im Kammertermin am 9.5.62 ebenfalls durch Vergleich abgeschlossen

Streitwert: DM 349,37 (kl. Forderung ~~zuw. abg.~~
F Schadensersatzanspruch
d. Bekl.: DM 300.--

| | |
|--------------------------|----------|
| 10/10 Prozeßgebühr | DM 25.-- |
| 10/10 Verhandlungsgebühr | DM 25.-- |
| 10/10 Vergleichsgebühr | DM 25.-- |
| Postgebühren | DM 2.-- |
| | DM 77.-- |
| 4% Umsatzsteuer | DM 3,10 |
| | DM 80,10 |
| | ===== |

Die Gebührenforderung gegen Herrn Faber aus den Verfahren Zisis und Schmitt beträgt also insgesamt DM 28,10

+ DM 80,10
DM 108,20
=====

Cap 1. 2000 m.

2100 m.

— Coleophora coryliella — *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*
no adorsa — *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*
m. 2000 m. *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*
— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

— *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus* *Scirpus*

Aktennotiz (Du. f. Akte
Zissik / Faber)

1.) Der Rechtsanwalt Zissik / Faber wurde durch Vergleich erledigt. Wegen der Strichhöhe unter 300.- DM kommt mit H. Faber nach dem ersten Termin vor dem Einzelhändler im Kommissionär nicht mehr vertreten lassen.

Kostens- und Gebührenrechnung:

Strichwert: 179,99 DM

10/10 Prozeßgebühr

DM 13,-

10/10 Verhandlungsgebühr

13,-

Postgebühren

1,-

DM 27,-

4% Wertsatz.

1,- 10

DM 28,10

2.) Der Rechtsanwalt Schmitt / Faber wurde ihm Kommissionär am 9.5.62 überfallen durch Vergleich abgewillt.

Strichwert: 1 219,37 (Ansprch d. Kl.: 300,-
Schadensatzanspr. d.
Rech.: 919,37)

10/10 Prozeßgebühr:

DM 67,- DM 1.219,37

10/10 Verhandlungsgebühr

67,-

10/10 Vergleichsgebühr aus der Vergleichssumme von DM 240: DM 19,-

Postgebühren:

153,-

4% Wertsatz

DM 2,-

* 155,-

6,- 20

161,20

Steuererl: 8m 349,37 (Kl. Forderung: Dm 300,-
 Schadensersatz =
 auswert d. Buch: Dm 49,37) 349,37

10/10 Postgebühr : Dm 25,-

" Verhandlungsgebühr : " 25,-

" Vergleichsgebühr " 25,-

Postgebühren : " 2,-

8m 77,-

" 3,10

8m 80,10

Die Fabrik fordert ff. H. Fahr nach aus
 der Verfahren Herstl und Schmitt beträgt

also insgesamt 8m 28,10

+ 8m 80,10

8m 108,20

1

